



Bibliographische Daten

Titel: Geschichte der Reichsstadt Nürnberg
Signatur: Amb. 8. 1547

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Das in dieser Verordnung erwähnte Frauenhaus befand sich im sogenannten Mauckenthal, dem jetzigen Frauengäßchen; schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts wird dasselbe erwähnt; dem Kürschnergesellen Paul Reichsner wird die Stadt ein Jahr lang auf 5 Meil wegs verboten, weil er am Allerheiligen Abend ins Frauenhaus gegangen (1403); eben so wurde einem Juden Mardocheus die Stadt auf ewig verboten, weil er in das gemeine Frauenhaus gegangen. (1406.)

Diese privilegirten Dirnen wurden in ihren eigenthümlichen Rechten gewissermaßen beschützt, doch sind dieselben in spätern Zeiten immer mehr beschränkt worden. Wir finden, daß einem auf zwei Jahre lang die Stadt verboten wurde, weil er im Frauenhause der Dirne den Lohn verweichert, und sie und die Meisterin geschlagen. Auch Gewerbsbeeinträchtigungen duldeten sie nicht, so zerstörten im Jahr 1505 gemeine Weiber aus dem Frauenhause ein Hurennest unter der Besten, welches einer Namens Kolb hielt, da sie dann Thüren, Fenster und Defen zerbrochen und das Haus plünderten. Hingegen wurde ihnen im Jahre 1496 verboten, daß sie nicht mehr zu einem Tanze auf dem Rathhause oder bei dem Derrer *) kommen sollten. Später wurde wieder erlaubt, und zwar, wie es heißt, auf wichtige Vorbitte, daß nur drei kommen, und sich zwischen die beiden Saalthüren setzen durften. Ein Rathsverlaß von 1508 befiehlt dem Frauenwirth, seine Töchter nicht so pfleglich in ihren Hurenkleidern alle Gassen ausspielen zu lassen, sondern sie so viel möglich zu Haus zu behalten, sie wollten denn in ihren Mänteln und Stauchen oder Schleiern die Kirchen oder ander Orte besuchen. Aehnlich am 7. April 1546: Dem

*) Ein großes Haus an der Dörrers- oder Saubrücke, in welchem, weil es viel Raum geboten, Patrizier-Hochzeiten und Tänze gehalten werden sind. Es bildet jetzt sammt den Lokalitäten des ehemaligen Gasthauses zum Bitterholz das Gasthaus zum bayrischen Hof.